Niederschrift

Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **12.04.2018**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	26/2018
	Nicht-öffentliche Sitzung	**HA Nr.**	**3/2018**

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang	Bürgermeister	

Mitglieder

Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	bis TOP 10 tw.
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	
Müller, Marc	CDU-Fraktion	
Oster, Thomas	CDU-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Schmitz, Heinz Joachim	SPD-Fraktion	ab TOP 6 tw.
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion	
Weiler, Jürgen	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Freynick, Jörn	FDP-Fraktion
Großmann, Stefan	CDU-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Obladen, Ralf
Pilger, Christiane
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
von Bülow, Alice Beigeordnete
Walter, Sabine

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion
Koch, Christian	FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion

Nicht anwesend (entschuldigt)

Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 12/2018 vom 22.02.2018	
4	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2017	092/2018-2
5	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2018	218/2018-2
6	Halbjahresbericht Feuer- und Bevölkerungsschutz	178/2018-3
7	Antrag der FDP-Fraktion vom 08.03.2018 betr. Prüfung eines Steuervorteils für Aufnahme von Tierheimhunden	222/2018-2
8	Mitteilung betreffend Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	174/2018-2
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	245/2018-1
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters den Tagesordnungspunkt 11 von der Tagesordnung abzusetzen.

- Einstimmig -

Der Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 09.04.2018 betr. Teilnahme am Förderprogramm WiFi4EU (Vorlage-Nr. 279/2018-11) wird nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 10.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Einwohnerfragestunde**	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	**Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 12/2018 vom 22.02.2018**	

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 12/2018 vom 22.02.20138 keine Einwände.

4	**Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2017**	**092/2018-2**

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. nimmt die vom Kämmerer im Rahmen des § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis
2. stimmt gem. § 83 GO NRW Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2017 innerhalb der Produktgruppe 1.03.07 "Sonstige schulische Aufgaben" in Höhe von 149.800 € zu. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen in den Produktgruppen 1.01.15 "Gebäudewirtschaft" und 1.05.02 "Soziale Einrichtungen und Leistungen".

- Einstimmig -

5	**Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2018**	**218/2018-2**

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt,

- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 in einem Volumen von 17.769.870,00 EUR,
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen, die in 2017 erstellt und gebucht wurden und deren Zahlungsfälligkeit im Haushaltsjahr 2018 liegt, in Höhe von 15.604,28 EUR,
- die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 in einem Volumen von 305.200,00 EUR sowie
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 in einem Volumen von 5.292.774,36 EUR.

- Einstimmig -

6	**Halbjahresbericht Feuer- und Bevölkerungsschutz**	**178/2018-3**

Die Anfrage des AM Dr. Kuhn, betr. gegenseitige Hilfe (wie oft wurde im letzten Jahr auswärts geholfen und wie oft hat jemand (welche Feuerwehr) der Feuerwehr Bornheim ausgeholfen), wird zur nächsten Sitzung beantwortet.

Die Anfrage des AM Prinz betr. Arbeitskreis Brandschutzbedarfsplan, (ist die Liste vollständig, was die Besetzung angeht, werden da keine Vertreter der Löschgruppen aus den Ausrückbereichen anwesend sein), wird geklärt.

Über die Anfrage des AM Hanft betr. Kontrollfahrten der Feuerwehr, wird im nächsten Arbeitskreis berichtet.

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	**Antrag der FDP-Fraktion vom 08.03.2018 betr. Prüfung eines Steuervorteils für Aufnahme von Tierheimhunden**	**222/2018-2**

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob das folgende Konzept rechtlich und haushalterisch umsetzbar ist:
   1.1. Für die Dauer von zwei Jahren wird die Hundesteuer ausgesetzt, sofern Bornheimer Steuerpflichtige einen Hund aus einem Tierheim im Regierungsbezirk Köln (alternativ: dem Tierheim Troisdorf) aufnehmen.
   1.2. Die Aussetzung der Steuer ist auf vier Jahre auszuweiten, sofern an eine gemeinnützige Organisation, die den Tierschutz unterstützt, eine freiwillige Spende von mindestens 300 Euro geleitstet und der Hund nicht als gefährlich eingestuft wird.
   1.3. Generell befreit von der Hundesteuer wird, wer einen Hund der mindestens 7 Jahre alt ist oder einen Hund mit Behinderung aufnimmt.
   1.4. Sollte der Hund wieder an ein Tierheim abgegeben werden, so ist die Steuer für den Befreiungszeitraum nachzuzahlen.
2. Sollte die Verwaltung zu dem Ergebnis kommen, dass rechtliche Gesichtspunkte dem Vorhaben entgegenstehen, beauftragt der Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung darzustellen, in welcher Form die Aufnahme von Tierheimhunden alternativ finanziell gefördert werden kann.

- Einstimmig -

8	**Mitteilung betreffend Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes**	**174/2018-2**

- Kenntnis genommen -

9	**Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	**245/2018-1**

Mündliche Mitteilungen
Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen
Von der Sitzungsvorlage-Nr. 245/2018-1 Kenntnis genommen.

Zusatzfragen
AM Hanft betr. GWG
Hat die GWG kein Interesse, sich bei den linksrheinischen Kommunen zu engagieren?
Antwort:
Wenn von Seiten des Rates oder Haupt- und Finanzausschusses ein Interesse bestünde, diese Fragen zu klären, würde diese Fragestellung mit der Geschäftsführung besprochen werden.
Wenn Interesse besteht Anteilseigner in der GWG zu werden, muss dieser klare Wille von den Ratsgremien geäußert werden.

In der Vergangenheit wurde versucht mit der GWG zusammenzukommen, z.B. Projekte Widdig, Apostelpfad. Das was an Angeboten vorgelegt wurde, entsprach aber nicht dem, was die Stadt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten versteht.
Bisher wurden keinerlei Anfragen von der GWG zu Aktivitäten gestellt.

AM Heller

1. Die grundsätzlichen Aussagen, die Rödel und Partner bezüglich Wohnungsbaugesellschaften getroffen haben, können auf die Aussagen bezüglich der GWG angewandt werden, so dass derzeit kein Handlungsbedarf gesehen wird.

2. betr. Session
   Die Ausschussmitglieder können in Session die beigefügte Pdf-Datei der Polizei nicht öffnen.
   Kann dies entsprechend in Session eingestellt werden?

Antwort:
Dies wird geklärt und als lesbare Anlage eingefügt.

AM Koch
Macht es Sinn die GWG in den AK-Wohnen oder in eine Rats-/Ausschusssitzung einzuladen, damit diese nochmals ihr Konzept vorstellen können?
Antwort:
Ja, wenn ein Interesse besteht.

AM Heller betr. Prüfung Rödel und Partner, Nichtbetrachtung der Rhein-Sieg Gesellschaft
Falls es den Bedarf gibt, könnte dies im AK-Wohnen nochmals angesprochen werden. Man ist aber eigentlich einvernehmlich auseinandergegangen, dass man mit dem Prüfergebnis zufrieden war und weiter nichts veranlasst werden sollte.
Antwort:
Die GWG könnte in ihrer bisherigen Zuständigkeit bei uns bauen, da der Rhein-Sieg-Kreis für die Kommunen Anteilseigner ist.

AM Dr. Kuhn
Kann bei Rheinbach mal nachgefragt werden, welche Erfahrungen diese mit der GWG haben?
Antwort:
Ja.

AM Kleinekathöfer
Wäre der Bürgermeister bereit, in Siegburg, Rheinbach und anderen Städten nachzufragen, welche Erfahrungen gemacht wurden?
Antwort:
Wird aufgenommen.

10	**Anfragen mündlich**	

AM Züge

1. Nimmt das parkende Auto am Kreisverkehr „Roter Boskop“ die Nutzung zu Recht wahr?

Antwort:
Durch die Nutzung, die das Fahrzeug jetzt bekommen hat, ist es eine Werbeanlage.
Dabei ist unerheblich, ob ein Fahrzeug angemeldet ist oder nicht. Ob es in der Mitte des Beetes eine Sondernutzung ist, muss geprüft werden.

2. Für den normalen Autofahrer steht im Kreisverkehr ein normales Fahrzeug auf einer reichhaltig befahrenen Landesstraße.

Gibt es keinen günstigeren Standort für das Fahrzeug als mitten im Kreisverkehr und kann die Verwaltung dies prüfen?

Antwort:
Ja.

AM Lehmann
Ist das Auto auf der Herseler Straße, Fahrtrichtung Innenstadt aus Hersel kommend, „Kaufe jedes Auto“, als Werbeanlage angemeldet?
Antwort:
Jedes Fahrzeug, das länger als 14 Tage unbewegt steht, beginnt eine unerlaubte Sondernutzung bzw. begeht einen Parkverstoß. Diese Fahrzeuge werden verwarnt. Dieses unbewegte Stehen muss beweiskräftig belegt werden.
Das Fahrzeug „Kaufe jeden PKW“ wird geprüft.

AM Hanft betr. Urteil Bundesverfassungsgericht Grundsteuer
Gibt es durch den kommunalen Spitzenverband bereits Äußerungen oder einen Schnellbrief in Bezug auf die neuzufassenden Bedingungen der Kommunen und werden die Kommunen da aktiv mit einbezogen?
Antwort:
Es wird davon ausgegangen, dass der Gesetzgeber die kommunalen Spitzenverbände mit einbezieht und diese dann aktiv Einfluss nehmen.

AM Freynick betr. Sachstand Anmeldung Kindergartenjahr
Sind alle Plätze belegt? Gibt es noch freie Plätze?
Antwort:
Es ist eine schwierige Situation in diesem Jahr. Es ist zu einer kontinuierlichen Steigerung der Bedarfszahlen gekommen.
Die Zahlen sind alle eingetroffen und an die Eltern, die dringenden Bedarf angemeldet haben, wurden freie Plätze weitergeleitet.
Auf Grund des hohen Bedarfs an Kita-Plätzen für das Kindergartenjahr 2018/2019 wird in den städt. Kindertageseinrichtungen die maximal mögliche Belegung durch die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze realisiert. Hierüber wurden die Einrichtungen von Seiten der Verwaltung informiert. Dies wird auch an die freien Träger herangetragen.
Der Kita-Navigator zieht am 16.4. die Zahlen und meldet die unversorgten Kinder. Die Zahl wird vermutlich in Richtung 300 gehen. Erfahrungsgemäß haben aber nur 1/3 einen wirklichen Platzbedarf.
Ende April kann die Situation erst richtig eingeschätzt werden. Es wird aber höchstwahrscheinlich dazu kommen, dass Kinder unversorgt bleiben.

AM Großmann betr. Kita-Navigator
Kann es keinen Zwischenbescheid an die Eltern geben?
Antwort:
Das System gibt dies nicht her. Der Kita-Navigator ist eine Vormerkliste (Warteliste) und der Vorteil ist, dass wenn ein Vertrag geschlossen wird, die Dopplung herausfällt.
Der Kita-Navigator kann nicht die aktuellen freien Plätze angeben.
Nach dem 16.4. werden die Eltern zentral angeschrieben.

AM Heller betr. Kita-Navigator
Kann nicht eine Eingangsbestätigung gegeben werden, damit die Eltern wissen, dass ihr Kind auf der Liste steht (hat das System die Nachricht überhaupt verarbeitet)?
Antwort:
Der Frage wird nachgegangen. Es ist bisher davon ausgegangen worden, dass es für die Eltern erkennbar ist, dass die Eingabe funktioniert hat.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung